

Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW. 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein, Chefredakteur Georg Bernhard, Verantw. Redaktor (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin, Postscheckkonto Berlin 660.

Danzig vor dem Völkerbundsrat.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Genf, 21. Juni.

Gegenstand der heutigen Nachmittags-Sitzung des Völkerbundsrates waren wiederum die Danzig-Polnischen Bestimmungen. Zur Beratung über die zwischen Danzig und Polen in Paris am 9. November 1920 abgeschlossene Konvention erschien der Oberkommissar von Danzig, General Saling, sowie der Präsident des Danziger Senats Sahn und für Polen Prof. Alsenaz, die vom Völkerbundsrat über die bisherigen Verhandlungen gehört wurden. Sahn teilte nach der Sitzung dem Vertreter der „Vossischen Zeitung“ folgendes mit:

General Saling erstattete in der Sitzung über die allgemeine wirtschaftliche Lage Danzigs einen ausführlichen Bericht. Er betonte das lebhafteste Interesse, das beide Staaten an einem befriedigenden Abschluß der zur Ausführung dieser Konvention im Februar d. J. begonnenen Verhandlungen haben, die in dreizehn verschiedenen Kommissionen geführt wurden. Ein gleich lebhaftes Interesse bestände für das Wirtschaftsleben beider Teile, besonders aber für die Freie Stadt Danzig unter der Ungewißheit infolge der immer noch schwebenden Verhandlungen.

Mehrere Mitglieder des Rates, insbesondere der englische Vertreter Fisher, stimmten dieser Auffassung Saling's zu und appellierten an Polen und Danzig, sich doch über die divergierenden Punkte zu einigen. Sowohl Alsenaz wie auch ich haben diesen Standpunkt als berechtigt anerkannt.

Auf Grund einer Aussprache, die im engeren Kreise zwischen Alsenaz und mir stattfand, wobei wir uns schon unverbindlich auf einen Endtermin für die Verhandlungen geeinigt hatten, machte dann Alsenaz in der Sitzung den Vorschlag, den 31. Juli als letzten Termin zu bestimmen, nach Ablauf dessen auf Grund des Art. 39 des Friedensvertrages die Entscheidung des Oberkommissars über die bis dahin noch ungelösten Fragen anzurufen ist. Diese Einigung befriedigte den Völkerbundsrat offensichtlich sehr. Es handelt sich bei den, das Polnisch-Danziger Abkommen berührenden Fragen so ziemlich um familiäre politischen und wirtschaftlichen Probleme, die das Leben der freien Stadt Danzig angehen.

Die französischen Truppen im Saargebiet.

Notenwechsel mit der Saar-Regierung.

Nach dem Friedensvertrag hat die Regierung des Saargebietes eine örtliche Gendarmerie zu bilden. Statt dessen sind dort noch heute 7000 Mann französischer Truppen. Der Völkerbundsrat hat sich, wie wir im gestrigen Morgenblatt aus Genf meldeten, mit dem deutschen Einspruch gegen diese Vertragsverletzung befaßt und ihn wie alle anderen Proteste zurückgewiesen. Dagegen hat der Präsident der Saarregierung, wie gestern gleichfalls mitgeteilt wurde, die Aufnahme der französischen Militärgerichte im Saargebiet zugesagt.

Ueber beide Fragen ist zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebietes ein Notenwechsel erfolgt, der jetzt veröffentlicht wird. Die deutsche Regierung wies darin entgegen der Argumentationen der Saargebietregierung zurück. Besonders bemerkenswert in der deutschen Note vom 4. Mai ist der Hinweis auf eine frühere Entscheidung des Völkerbundsrates vom 13. Februar 1920, wonach die Verwendung von Truppen nur erfolgen sollte „bis zur Einrichtung der im § 30 der Anlage zum Friedensvertrag vorgesehenen Gendarmerie des Saargebietes.“ Dieser Auffassung hat die Regierungskommission selbst am 25. März 1920 zugestimmt. Die deutsche Note zitiert diese Äußerungen im Wortlaut und erklärt weiter:

„Beide Äußerungen gehen von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß der Schutz von Person und Eigentum der wesentlichste Teil der Aufrechterhaltung der Ordnung ist und entschuldigen die vertragswidrige Belassung französischer Truppen im Saargebiet lediglich mit den Schwierigkeiten einer kurzen Uebergangszeit. Nachdem aber schon seit längerer Zeit die vorgesehene örtliche Gendarmerie errichtet ist, ist auch nach diesen Äußerungen kein Raum mehr für die weitere Belassung französischer Truppen im Saargebiet. Aus diesen Gründen muß die Deutsche Regierung ihren Einspruch gegen die Anwesenheit französischer Truppen im Saargebiet aufrechterhalten und erneut ihre Entfernung verlangen.“

Auf diese eingehenden Darlegungen erwiderte die Regierungskommission am 11. Mai kurz und schnippisch folgendermaßen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 4. Mai zu bestätigen; ich bin der Ansicht, daß es keine Antwort

von meiner Seite erfordert. In der Tat stellt dieses Schreiben den Versuch einer Auslegung von Bestimmungen des Friedensvertrags dar, die zu geben die Regierungskommission des Saargebietes allein ermächtigt ist.“

Der Völkerbundsrat aber hat, wie bereits bemerkt, zu dieser Haltung der Saargebietsregierung „Ja und Amen“ gesagt.

Liquidation der deutschen Schulden.

Drahtmeldung.

Paris, 21. Juni. (W. T. B.)

„Newport Herald“ erklärt, in unterrichteten Kreisen glaube man, daß der französische Plan, die deutsche Reparationsschuld durch beschränkte Ausgabe von Schuldberechtigungen seitens der einzelnen alliierten Gläubiger flüssig zu machen, binnen kurzem von der Reparationskommission gutgeheißen werde. Die amerikanische Finanzwelt werde den Plan begünstigen. Die Angelegenheit werde auf der Tagesordnung einer neuerlichen Sitzung der alliierten Finanzmänner stehen, die am Freitag in Paris stattfinden werde. Man glaube, daß die Ausgabe der Schuldberechtigungen durch die alliierten Länder vor dem 1. Dezember erfolgen könne. In der erwähnten Sitzung der Finanzdelegierten werde man sich auch von neuem mit dem Preise der auf dem Wasserwege von Deutschland gelieferten Kohle und mit der Verteilung der in Spa festgesetzten 6 1/2 v. H. der deutschen Entschädigung unter die kleinen Mächte beschäftigen, da bis jetzt in der Kommission keine Einstimmigkeit erzielt werden können.

Gareis-Interpellation im bayerischen Landtag

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

München, 21. Juni.

Auf der Tagesordnung des Landtages, der am Dienstag nachmittag zu einer Volltagung zusammen, standen als Hauptpunkte die Interpellationen der U. S. P. D. und der Mehrheit der Sozialdemokraten wegen der Ermordung des Abg. Gareis. Den Platz des Ermordeten im Sitzungssaal schmückten Blumen, ein Lorbeerkranz mit roter Schleife. Bei Beginn der Sitzung waren alle Tribünen dicht besetzt. Am Ministerisch hatten der Ministerpräsident von Rahr und die übrigen Staatsminister Platz genommen.

Abg. Neumann (U. S. P.) beendete die Interpellation in längeren Darlegungen und geißelt die Methode, Persönlichkeiten, die politisch auf einem anderen Standpunkt stehen, durch Morde aus der Welt zu schaffen. Eine Verleumdung sei es, daß Gareis Ententeoffizierere Mittelungen über Waffenlager gemacht haben und einen darauf bezüglichen Artikel im „Temps“ geschrieben haben solle. Man stehe jetzt unter einer Diktatur, schwarz-weiß rot inkarniert, mit dem Hakenkreuz an der Fahne. Die Arbeiterschaft werde gezwungen sein, sich mit Selbstschutz zu umgeben, solange diese Regierung am Ruder sei. Was in Bayern herrsche, sei nicht Ruhe und Ordnung, sondern Anarchie. Der Redner verlangte zum Schluß, daß endlich auch in Bayern verfassungsmäßige Zustände hergestellt würden und forderte auch die bürgerlichen Parteien auf, dazu mitzuhelfen.

Im Volke sage man, in dem Augenblick, in dem man gewisse Nachrichten gehabt habe, daß der Mörder über die Grenze gekommen sei, habe man die Belohnung von 10 000 auf 30 000 M. erhöht. Jetzt könne man sie ruhig auch auf 100 000 M. erhöhen. Diese Neuherungen führten zu wiederholten Zusammenstößen mit dem Vorsitzenden. Neumann führte dann aus, daß er in den Umständen, die sich gegenwärtig in Bayern herausgebildet hätten, die politische Parallele zu der wirtschaftlichen Amerikanisierung Deutschlands erblicke. Auch in Amerika seien derartige Taten in Menge vorgekommen.

Neumann schloß mit dem Hinweis darauf, daß, wenn die Dinge in Bayern weiter sich so zuspitzen, die Arbeiterbevölkerung, die die Gewalttaten verabscheue, geradezu getrieben werde, gleichfalls mit den Fäusten die Sicherheit ihrer Angehörigen und ihrer Vertreter zu wahren. Aber die Regierung möge sich überlegen, ob es erwünscht sei, daß von beiden Seiten im Wege der Gewalt die „Ordnung“ angestrebt werde.

In sehr maßvoller Weise ergriff namens der Sozialdemokratie zur Begründung der von dieser gestellten Anfrage der Abgeordnete Dr. Sängler das Wort. Er machte dem Justizminister den offenen Vorwurf, daß er nach zweierlei Gesichtspunkten Recht sprechen lasse.

Dem Ministerpräsidenten warf er vor, daß er oft genug die Veröhnung der Klassen und der Stände predige, wenn man aber an den Erfolgen seiner Politik aus der jüngsten Zeit seine Theorien messe, dann müsse seine Tätigkeit vollkommen negativ bewertet werden. Es könne auch nicht anders sein, denn der Ministerpräsident könne nicht mehr, wie er wolle, weil er in der Regierung nicht mehr frei sei.

Nach diesen Ausführungen wurde die Sitzung auf Mittwoch vormittag vertagt. Zum Wort gemeldet ist Ministerpräsident von Rahr.

Wirtschaftsprovintz Berlin.

Von

Dr. F. Demuth,

Volkswirtschaftlicher Syndikus der Handelskammer Berlin.

Die Frage der Umwandlung des vorläufigen in einen ständigen Reichswirtschaftsrat gemäß den Bestimmungen, wie ihn die Reichsverfassung vorsieht, beschäftigt die Kreise des gewerblichen Lebens aufs nachhaltigste. Gegenwärtig steht die Unterfrage nach der zweckmäßigen Organisation des Unterbaus, nämlich der Bezirkswirtschaftsräte, aus denen der Reichswirtschaftsrat gebildet werden soll, im Vordergrund des Interesses. In den verschiedenen Landesstellen bilden sich Ausschüsse, die vorläufige Bezirkswirtschaftsräte ins Leben rufen oder ihre Bildung vorbereiten wollen und die größere oder kleinere Gebietsteile als sogenannte Wirtschaftsprovintzen zum Feld ihrer Betätigung in Anspruch nehmen. In Berlin und der Provinz Brandenburg ist bisher verhältnismäßig wenig geschehen, immerhin ist damit zu rechnen, daß auch hier die Bewegung bald in Gang kommen wird. Ob Bezirkswirtschaftsräte geschaffen werden sollen, steht nicht zur Diskussion, hierüber hat die Reichsverfassung im bejahenden Sinne endgültig entschieden. Daß die zu ergreifende Initiative den amtlichen Vertretungen von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Handwerk, den betreffenden Kammern im Einvernehmen mit den führenden Verbänden zusteht, wird wohl allgemein anerkannt; strittig ist, wie weit sich das Gebiet des Berliner Bezirkswirtschaftsrats erstrecken soll. Sollen hier insbesondere die bisherigen politischen Verwaltungsbezirke berücksichtigt werden? Eine Reihe der vermutlichen Aufgaben der zukünftigen Bezirkswirtschaftsräte findet zwar heute im Rahmen der provinziellen Selbstverwaltung ihre Erledigung. Dies allein kann aber kein Grund sein, um die heutige politische Abgrenzung zur Grundlage einer wirtschaftlichen zu machen, vielmehr muß die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und Wechselwirkung maßgebend sein.

Aus der Provinz Brandenburg lassen sich einzelne Stimmen vernehmen, welche die Schaffung eines besonderen Bezirkswirtschaftsrats Berlin, mit Anschluß von Brandenburg, befürworten. Der Vorschlag scheint die Berliner ziemlich kühl zu lassen, wenigstens ist bisher eine Antwort auf die brandenburgischen Verlautbarungen nicht erfolgt. Berlin ist im deutschen Wirtschaftsleben ein so bedeutender Faktor, daß man vermutlich annimmt, der Berliner Bezirkswirtschaftsrat wird, gleichgültig, ob er sich auf den Stadtbezirk beschränkt oder nicht, hinreichende Beachtung finden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß die Trennung Berlins von der Provinz für alle beteiligten Interessen schädlich wäre.

Die Bezirkswirtschaftsräte sollen die Landesvertretung aller wichtigen, im Erwerbsleben stehenden Berufsgruppen bilden. In ihnen sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten sein. Die erwünschte Autorität wird nur ein Bezirkswirtschaftsrat genießen, der maßgebende Persönlichkeiten aus Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft aufweist. Nur eine solche Organisation wird auch die wichtige Aufgabe erfüllen können, ausgleichend zwischen den einzelnen Ständen zu wirken und sie einander näher zu bringen. In dem Bezirkswirtschaftsrat, der lediglich Berlin umfaßt, würde die Landwirtschaft gar nicht, in dem der aus der Provinz Brandenburg gebildet würde, der Großhandel kaum und die Industrie nicht ausreichend vertreten sein, d. h., beide Einrichtungen wären ein Torso.

Stieße sich zur Not ein Bezirkswirtschaftsrat Berlin ohne Landwirtschaft wegen des Schweregewichts der von ihm vertretenen Interessen denken, so wäre der Bezirkswirtschaftsrat Brandenburg kaum lebensfähig. Das Gebiet müßte wahrscheinlich Anlehnung an eine der Nachbarprovintzen suchen. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Provinz Brandenburg mit Berlin weit enger sind, als mit einem Nachbargebiete. Der Berliner Großhandel versorgt die Provinz in weitestem Umfang. Die Bedeutung der Berliner Banken für das Provinzgeschäft ist überragend. Berlin nimmt in normalen Zeiten neben seinem Bedarf an Steinkohlen von dem wichtigsten Industrieerzeugnis der Provinz, den Niederlausitzer Braunkohlen und Briketts, etwa 40 v. H. der Produktion auf, während der übrige Teil der Erzeugung in der Provinz seine Verwendung findet. Die nächst dem Bergbau bedeutende Industrie, die Ziegelsteinfabrikation, lieferte vor dem Kriege etwa 50 bis 60 v. H. ihrer Gesamtproduktion nach Berlin, den übrigen Teil nach den verschiedenen Plätzen der Provinz. Die brandenburgische Textilindustrie, die an dritter Stelle zu erwähnen ist, steht mit Berlin in weit näherer Fühlung als mit einer der Nachbarprovintzen. Die brandenburgische Landwirtschaft liefert ihren Ueberfluß naturgemäß in erster Reihe nach der Reichshauptstadt zur Ernährung ihrer großen Bevölkerung ab. Kurz, die Metropole im Herzen der Provinz ist ihr Wirtschaftszentrum und sinngemäß nicht von ihr zu lösen.

Betrachtet man die Aufgaben, die der Bezirkswirtschaftsräte im einzelnen harren, so kommt man zu dem gleichen Er-